

Rückgewinnung deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland

Merkblatt Rückkehrstipendien

1. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsberechtigt sind Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Promotion voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate abschließen sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Promotion in Deutschland abschließen, können nicht gefördert werden. Arbeiten im Rahmen des Promotionsvorhabens sind ebenfalls nicht förderungsfähig.

Nicht antragsberechtigt sind Doktorandinnen/Doktoranden oder Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die sich bereits wieder in Deutschland aufhalten oder bereits einen Arbeitsvertrag abgeschlossen bzw. eine Arbeitsplatzzusage haben und ein Stipendium zur Überbrückung beantragen möchten.

Das Rückgewinnungsprogramm gewährt keine Zuschüsse zu den Kosten für einen Umzug nach Deutschland.

2. Bewerbungsmodalitäten

Die Stipendien werden für eine Dauer von ein bis sechs Monaten verliehen. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich, jedoch nur bis spätestens **drei Monate** vor geplantem Stipendienbeginn. Eine rückwirkende Antragstellung ist nicht möglich.

3. Umfang und Gestaltung der Bewerbungsunterlagen

- **Für die Antragstellung ist es notwendig, dass Sie sich im DAAD-Portal registrieren. Dort finden Sie das Online-Bewerbungsformular, dem folgende Anlagen beizufügen sind:**

- Antragsbegründung: min. 2 DIN A 4-Seiten
- Forschungsvorhaben: min. 5 DIN A 4-Seiten; detaillierte Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens, das im Stipendienzeitraum verwirklicht werden soll, mit detailliertem Zeitplan zum Forschungsvorhaben (z.B. in Monatsabschnitten).

Im Rahmen des Stipendiums kann entweder eine Integration in ein bereits laufendes Projekt oder die Bearbeitung eines eigenen Forschungsvorhabens gefördert werden.

- Lebenslauf: vollständig, ohne Lücken, tabellarisch, **mit Monatsangaben** (z.B. 10/2001 – 07/2007 Studium)
- Publikationsliste
- Kopie der Arbeitsplatz- bzw. Betreuungszusage des Gastgebers in Deutschland: Dieser sollte nicht nur auf die Qualifikation des Bewerbers eingehen, sondern auch auf die Perspektiven für eine langfristige berufliche Tätigkeit in Deutschland. Aus dem Schreiben sollte hervorgehen, dass ein Arbeitsplatz für die Durchführung des Forschungsvorhabens zur Verfügung gestellt wird.
- Bei Doktoranden*: Empfehlungsschreiben des Doktorvaters.
Das Empfehlungsschreiben ist auf dem Postweg an den DAAD, **Referat ST43**, Iris Fenske, Kennedyallee 50, 53175 Bonn zu senden.
- Kopien aller Hochschulzeugnisse: Vordiplom/Zwischenprüfung (falls vorhanden), Diplom/Magister, Bachelor, Master, PhD/Dissertationsurkunde.

4. Stipendienleistungen

Die Stipendienraten betragen monatlich:

Für Wissenschaftler bei einem Lebensalter bis 30 Jahren:	1.365,- EUR
31 – 34 Jahren:	1.416,- EUR
35 – 38 Jahren:	1.467,- EUR
ab 39 Jahren:	1.518,- EUR

Doktoranden erhalten grundsätzlich 1.000,- EUR, unabhängig vom Lebensalter.

In Anlehnung an die Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten alleinerziehende und verheiratete Stipendiaten mit Kindern auf Antrag einen Zuschuss zu den Aufwendungen einer privaten Krankenversicherung, wenn sie nachweisen, dass für sie keine Möglichkeit des Beitritts oder Verbleibs in der gesetzlichen Krankenversicherung oder Ersatzkasse besteht.

Für Alleinerziehende mit einem Kind beträgt der Zuschuss höchstens 102,- EUR pro Monat, für jedes weitere Kind können bis zu 51,- EUR pro Monat gezahlt werden.

Bei verheirateten Stipendiaten kann für jedes Kind ein Zuschuss bis zur Höhe von 51,- EUR pro Monat gezahlt werden.

Ein Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Ehegatte des Stipendiaten einen Anspruch auf Krankheitsbeihilfe gegenüber seinem Arbeitgeber oder Dienstherrn hat.